

II-379 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

1.7.1964

138/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z a n k l , C h a l o u p e k , S p i e l b ü c h l e r
und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend Lockerung der Auszeichnungsrichtlinien.

-.-.-

Auf eine am 29. April 1964 vom Abgeordneten Zankl eingebrachte mündliche Anfrage (542/M) hat Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević geantwortet, daß die Auszeichnungsrichtlinien seinerzeit durch das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit der Präsidentschaftskanzlei erstellt wurden. Daraufhin kam es zum Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. November 1953 (Zahl 82.451-IV/20 b/53) über die Verleihung von Berufstiteln an Beamte der Schulaufsicht und an Lehrer. Es gibt eine kleine Zahl inzwischen schon sehr betagter, untadeliger Beamter im Ruhestand, die schon vor 1953 in Pension gingen oder die später infolge Verkettung besonderer Umstände nicht zur Auszeichnung beantragt werden konnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, im Einvernehmen mit der Präsidentschaftskanzlei für eine Lockerung der Auszeichnungsrichtlinien zu sorgen oder durch eine Art einmalige Nachtragsverordnung die Möglichkeit zur Erfassung von Restfällen zu bieten?

-.-.-